

bt Gmünd
 vorher Klo-
 zujshenken
 mann Sei-
 sei, diesem
 in wohl-
 K. K. Son-
 en zustehen.
 zur Ver-
 langen ein
 und Vier
 hoheitsrech-
 ein Hofgut
 blehen und
 Klosterwein
 e. Auch in
 Wein und
 , ohne daß
 unterworfen
 ng und Be-
 che Umgeb
 ung besserer
 warten, dem
 erging der
 Bierschauf
 t wisse, weil
 lecken Nut-
 t) sei, nicht

dürftig, und doch kam ihm altem Herkommen gemäß die Bauausführung allein zu, und er hatte außerdem die bauliche Unterhaltung der haufälligen Kirche zu Unterböbingen auf dem Halse liegen. Außerdem waren an evang. Zuhörern gar wenige vorhanden. Das gem. Amt war daher der Ansicht, es sei dieser Kirchenpflege, damit sie nicht ganz und gar aufgerieben werde, eine Sammlung (Kollekte) wohl zu gönnen. Es wurden nun die Klosterverwalter zu Vorch und Adelberg angewiesen, an einem Sonntag die Gemeinden von der Kanzel zu einem christlichen Beitrag bewögl. zu erinnern, acht Tage darauf die Opferbecken vor der Kirchentüre aufzustellen und sofort das ersammelte Geld zum fürstl. Kirchenkasten urkundlich einzuliefern.

4. Unterböbingen: Nach amtl. Ausweisen von 1658 und 1662 und 1697 hatte das Haus Württemberg in dem (miztierten oder gemischten) Ort Unterböbingen nun einen einzigen evang. Untertan — den Mesner. Außerdem besaß es die Oberhoheit über die dortige Kirche, die Zehentscheuer, die Mesnerbehauptung und einige dazugehörige Acker und Wiesen (Heiligengut, hl. Nikolaus). Im Jahr 1727 wollte nun der damalige Mesner Sauer seine Güter an einen nichtwürtt. Untertan — es war ja außer diesem Mesner, wie gesagt, keiner in Unterböbingen anwesend — veräußern. Er erhielt die Erlaubnis nur unter erschwerten Bedingungen. Trotz dieser Einschränkung wurden diese Güterstücke 1727 von dem Mesner in Ellwangsche Hände veräußert. Das Domkapitel Ellwangen hatte damals Besizungen und Untertanen in Unterböbingen. Im Jahr 1777 suchte ein württ. Untertan und Mesnereigutsbesitzer Rümmler in Unterböbingen diese Grundstücke wieder an sich zu ziehen. Gleichwohl waren diese Güterstücke 1785 noch nicht wieder in württ. Händen, die Besitzerin — die Ellwang'sche Adlerwirtin Kugler daselbst — weigerte sich, die Grundstücke gutwillig herauszugeben. Die Endentscheidung ist aus den Akten nicht zu ersehen!

Notizen zum Signet des Notars Johann Bischer

Auf die reiche Tätigkeit des Notars Johann Baldung folgt das amtliche Wirken von zwei Notaren, die beide Johann Bischer heißen.

Der erste Johann Bischer senior unterzeichnet 1521 Aug. 21 die Verpflichtungsurkunde des Bartholomäus Maier auf die S. Andreas-Altarpfründe mit Signet, 1523 Donnerstag nach S. Nikolai (10. Dez.) die Verpflichtungsurkunde des Michael Hizer auf die Pfarrei Mugglingen und vielleicht auch 1528 Juli 31 die Verpflichtungsurkunde des Johannes Stayglin auf die Prior-Meß in der Pfarrkirchen Fronaltar.

Auf ihn folgt Johann Bischer junior Notar und Stadtschreiber zu Gmünd. Er unterzeichnet die Verpflichtungsurkunde des Sebald Platner auf die Frühmesse in Dewangen am 11. April 1530 und des Georg Herrmann auf die Pfarrei Mugglingen am 24. Nov. 1530.

Bei einem Vertrag zwischen Jörg von Wöllwart und den von Beuren zeichnet Johann Bischer jung in Gmünd, Montag nach Veit 1536.

Ebenderfelbe unterzeichnet am 13. Jan. 1539 einen Vertrag zwischen Gmünd und den Brüdern Hans und Raug Diemar zu Lindach.

Wohl derselben Familie gehört an: **Wolfgana Bischer**, Notar in Gmünd und Stadtschreiber. Von ihm haben wir eine Abschrift der von Joh. Baldung verfaßten Urkunde der S. Annakaplanei von 1494 und eine Urkunde zu derselben Pfründe von Ostermontag nach Lätare 1542. In den Reformationswirren wird dieser Stadtschreiber im Auftrag der Stadt an die bischöfliche Kurie nach Dillingen und an die Reichsversammlung, wie auch ein zweitesmal nach Dillingen gesandt.

Söflingen

Weser